



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. September 2016

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Inspektion Grundbuchamt Appenzell

Der kantonale Grundbuchinspektor hat im Juni 2016 die jährliche Inspektion auf dem Grundbuchamt Appenzell durchgeführt. Der Inspektionsbericht stellt dem Grundbuchamt ein gutes Zeugnis aus. Geprüft wurden insbesondere die Organisation des Amtes, die Ausgestaltung der Rechtsgrundausweise und der Stand sowie die fachliche Qualität der Grundbucheinführung. Der Grundbuchinspektor führte zudem einzelne Stichproben durch.

Kündigung Leiter Sozialamt

Ivo Koch hat seine Anstellung als Leiter des Sozialamts während der Probezeit gekündigt, weil die Aufgabe letztlich nicht seinen Vorstellungen entsprochen hat. Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird die Stelle neu ausschreiben.

Landsitzung im Bezirk Gonten

Die Standeskommission hat sich im Bezirksgebäude in Gonten mit dem Bezirksrat Gonten getroffen und sich mit diesem über aktuelle Themen ausgetauscht.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Sandra Odila Nascimento Barbosa, geboren am 6. Juni 1972, brasilianische Staatsangehörige, Ehefrau des Robert Breu, von Oberegg, wohnhaft in Rapperswil AG
- Leandro Andreoli, geboren am 19. Juni 1978, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Isabell Astrid Andreoli geborene Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Thun BE
- Li-Ting Huang, geboren am 6. Februar 1977, taiwanische Staatsangehörige, Ehefrau des Ramon Manuel Cantele, von Appenzell und Jonschwil SG, wohnhaft in Zürich

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell respektive Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Delegation Neujahrskonzert Haus Appenzell

Landammann Roland Inauen und Statthalter Antonia Fässler vertreten die Ständekommission am Neujahrskonzert vom 5. Januar 2017 im Haus Appenzell in Zürich. Das Haus Appenzell gehört der Ernst Hohl-Kulturstiftung Appenzell, welche zum Ziel hat, die Ostschweizer Kultur zu fördern und ihr in der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse ein „Zürcher Schaufenster“ zu bieten.

Rekurs Grundstückschätzung abgewiesen

Die Ständekommission hat einen Rekurs gegen die Grundstückschätzung eines Einfamilienhauses abgewiesen. Der Rekurrent beanstandete, dass der Steuerwert höher ist, als der im Jahr 2004 festgestellte Wert. Zudem seien Schäden am Gebäude zu wenig berücksichtigt worden.

Die Schätzungswerte aus dem Jahr 2004 können nicht als unmittelbare Vergleichsbasis für die heutigen Werte herangezogen werden, weil inzwischen die Grundlagen geändert haben. 2004 wurde noch anhand des sogenannten „St.Galler Grundstückschätzers“ vorgegangen. Gemäss dem Ständekommissionsbeschluss über die Schätzung von Grundstücken vom 4. Dezember 2007 wird heute „Das Schweizerische Schätzerhandbuch“ verwendet. Die beiden Handbücher unterscheiden sich in verschiedenen Punkten erheblich.

Die Überprüfung der Schätzung ergab, dass die beanstandeten Werte unter korrekter Verwendung der massgeblichen Grundlagen erhoben wurden. Besondere Schäden konnten im Rahmen der Schätzung nicht festgestellt werden, und der Rekurrent verzichtete trotz Aufforderung, die Schäden zu belegen, auf genauere Darlegungen zu diesen. Der Rekurs wurde demgemäss abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch